

Protokoll Nr. 31 / 2024

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 03. Oktober 2024, 19.30 – 23.15 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Daniel Cadruvi
Nicole Casal
Wayne Streule

Anwesend: 102 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. April 2024 und 19. Juni 2024
2. Gesamtrevision Ortsplanung
3. Multimedia Anlage Zizers, Grundsatzentscheid
4. Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse
Kreditbegehren CHF 155'000.00
5. Erstellung neuer Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) mit anschliessender Fachbetreuung für die Wasserversorgung
Kreditbegehren einmalig CHF 26'000.00
Kreditbegehren jährlich wiederkehrend CHF 12'500.00
6. Teilrevision Gemeindeverfassung
7. Mitteilungen
8. Umfrage

SUPERPROVISORISCHE VERFÜGUNG

Gemeindepräsident Daniel Freund teilt mit, sie haben eine superprovisorische Verfügung des Verwaltungsgerichts Graubünden erhalten. Diese besagt, dass die Tonaufnahmen der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 sowie vom 19. Juni 2024 nicht gelöscht werden dürfen, da sie Bestandteil eines laufenden Verfahrens sind.

ABRISS ÜBER DIE VERGANGENHEIT

Gemeindepräsident Daniel Freund teilt mit, dass es um die Gesprächskultur und den Umgang miteinander geht. Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt, habe er sich bei diversen Stimmberechtigten gemeldet oder sei von diesen angesprochen worden. Mit denjenigen, die es zugelassen haben, habe er sehr gute Gespräche geführt. Aufgrund dieser Erkenntnisse habe er in der Reflektion herausgefunden, wo die Problematik liegen könnte. Er habe die Erkenntnisse mit den einzelnen Abteilungen auf operativer und strategischer Ebene besprochen. Er nehme sich auch in die Pflicht, dass seine kurze zielgerichtete Kommunikation nicht für alle geeignet sei. Er entschuldigt sich dafür.

- 217 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.01 **Gemeindeversammlungen**
 Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. April 2024 und 19. Juni 2024

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert, dass eine Einsprache gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 eingegangen ist. Diese wird vor der Genehmigung des Protokolls behandelt. Die Einsprache wurde im Gemeindevorstand behandelt.

Gemeindepräsident Daniel Freund nimmt dazu Stellung:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024

Im Bezirksamtsblatt vom 13. Januar 2023 wurde folgendes publiziert:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 liegt ab dem 15. Mai 2024 bis am 13. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Am 03. Juni 2024 hat Johann Peng fristgerecht Einsprache zum Gemeindeversammlungsprotokoll vom 16. April 2024 erhoben. Johann Peng beantragt, beim Traktandum 2 «Bericht zur Motion Johann Peng betr. Perimeterverfahren bei Strassensanierungen» die Erklärung von Gemeindepräsident Daniel Freund, die er nach der Abstimmung abgegeben hat ins Protokoll aufzunehmen: **Gemeindepräsident Daniel Freund teilt mit, es ist sehr gut, dass wir jetzt einen Gemeindeversammlungsbeschluss haben und wir werden in Zukunft die Sanierungskosten vollumfänglich der Investitionsrechnung belasten.**

Der Gemeindevorstand hat an der Gemeindevorstandssitzung vom 12. August 2024 die Einsprache behandelt und gutgeheissen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 zuzustimmen, wird mit 93:0 Stimmen entsprochen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Im Bezirksamtsblatt vom 05. Juli 2024 wurde folgendes publiziert:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 liegt ab dem 05. Juli 2024 bis am 03. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Am 24. Juli 2024 hat Daniel Peng fristgerecht Einsprache zum Gemeindeversammlungsprotokoll vom 19. Juni 2024 erhoben. Daniel Peng beantragt, beim Traktandum 5 «Sanierung der Bannholzstrasse ab Abzweigung Ochsenweidstrasse bis Höhe Pumptrack inkl. Ring-Wasserleitung zum Tennisplatz» die Erklärung die Departementsvorsteher Bruno Derungs abgegeben hat ins Protokoll aufgenommen wird: **Departementsvorsteher Bruno Derungs informiert, dass für das Beitragsverfahren (Perimeter) nur die Kosten für den Strassenkörper, den Belag und die Strassenbeleuchtung belastet werden. Alle übrigen Kosten wie Entwässerung, Wasser- und Schmutzwasserleitung etc. werden nicht dem Perimeter belastet. Deshalb könne er sich vorstellen, dass von den CHF 1.4 Mio. nur etwas CHF 250'000.00 bis CHF 300'000.00 dem Perimeter belastet werden. Davon werde die Gemeinde mit der öffentlichen Interessenz von 70 % also CHF 210'000.00 übernehmen. So gebe es noch einen Perimeterbeitrag von noch CHF 90'000.00 welcher auf das ganze Einzugsgebiet aufgeteilt werde. Beim aus der Versammlung gemachten Vorschlag, dass man nur bis zur Höhe Föhrenweg ein Perimeter erheben soll, wäre für die Anwohner der Bannholzstrasse und des Föhrenweg ein schlechtes Geschäft. Denn oberhalb habe die Gemeinde ein sehr grosses Areal welches sich in der ZöBa befände. Er könne sich vorstellen, dass die ZöBa etwa gleich gewichtet werde wie eine Zone W3 oder W2. Deshalb bezahle die Gemeinde an die rund CHF 90'000.00 nochmals einen namhaften Betrag an den Perimeter.**

Der Gemeindevorstand hat an der Gemeindevorstandssitzung vom 12. August 2024 die Einsprache behandelt und abgelehnt. Der Departementsvorsteher, Bruno Derungs, teilte mit, dass es sich um eine Vermutung handelt. Es handelt sich um ein Beispiel, das für die Entscheidungsfindung nicht relevant ist. Deshalb sollen nur Fakten im Protokoll festgehalten werden, die für die Entscheidungsfindung aufschlussreich sind. Das Beispiel, das wiedergegeben wurde, kann nicht für einen Rechtsstreit verwendet werden, da er klar gesagt hat, dass es sich um ein Beispiel handelt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024, ohne die Erklärung von Bruno Derungs zuzustimmen.

Diskussion:

Johann Peng teilt mit, dass er der Meinung ist, dass es protokolliert werden soll. Er müsse aber dem Departementsvorsteher Recht geben, Bruno Derungs habe gesagt, man solle ihn nicht beim Wort nehmen, es sei ein Beispiel. Er habe aber ganz klar gesagt, dass sich die Kosten in diesem Rahmen bewegen, deshalb solle es so protokolliert werden. Es sei für ihn klar, dass auch mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Wenn aber gesagt wird, man solle ihn nicht beim Wort nehmen, dann soll der Versammlung auch nichts mitgeteilt werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024, ohne die Erklärung von Bruno Derungs zuzustimmen, wird mit 33:45 Stimmen nicht entsprochen. Somit wird die Erklärung von Departementsvorsteher Bruno Derungs ins Protokoll aufgenommen und das Protokoll genehmigt.

| | | |
|------------|--------------|-----------------------------------|
| 218 | 22 | GESETZGEBUNG DER GEMEINDE |
| | 22.04 | Ortsplanungsrevisionen |
| | | Gesamtrevision Ortsplanung |

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

Gegenstand der Planung

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung werden hauptsächlich Anforderungen behandelt, die sich aus der Revision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ergeben haben. Denn im Jahr 2013 haben sich die Schweizer Stimmberechtigten deutlich für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen, anstatt einer weiteren Zersiedlung der Landschaft ausgesprochen. In der Folge wurden verschiedene Vorgaben erneuert. Wegweisend sind insbesondere der revidierte Kantonale Richtplan und das revidierte Kantonale Raumplanungsgesetz, die Richtplanung auf Stufe der Region Landquart und das Kommunale Räumliche Leitbild der Gemeinde Zizers.

In der Zwischenzeit haben sich nebst den übergeordneten Anforderungen auch die Entwicklungsabsichten der Gemeinde verändert. Auch diese Inhalte finden Eingang in die Gesamtrevision.

Folgende Planungsinstrumente werden mit der vorliegenden Gesamtrevision erneuert:

- Zonenplan
- Genereller Gestaltungsplan
- Genereller Erschliessungsplan
- Baugesetz

Die grundlegenden Planungsziele lassen sich mit der nachfolgenden Auflistung umschreiben und zusammenfassen:

- Anpassung der Ortsplanung an die neuen Anforderungen der übergeordneten Planungsinstrumente (Raumplanungsgesetzgebung, Richtpläne etc.) mit den wesentlichen Bestandteilen: Siedlungsentwicklung nach Innen, Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um Entwicklungsabsichten von Zizers zu ermöglichen sowie Umsetzung der Stossrichtungen aus dem kommunalen räumlichen Leitbild.

- Integration der neuesten Grundlagen der Themenbereiche Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Wald, Naturgefahren und Gewässerschutz.
- Berücksichtigung und Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).
- Schaffung einer Ortsplanung, die im Vollzug ein hohes Mass an Planungssicherheit bietet.

Ablauf der Planung

Für die fachliche Aufbereitung der Ortsplanung hat die Gemeinde das Planungsbüro R+K beauftragt. Für die Begleitung der Ortsplanungsrevision wurde eine Planungskommission eingesetzt. Sie gewährleistet eine schlanke sowie politisch und fachlich abgestützte Begleitung.

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) hat am 21. April 2023 den Vorprüfungsbericht verfasst. Das ARE stellt grundsätzlich fest: «Die Hauptaufgaben der neuen Raumplanungsgesetzgebung (RPG1) sowie des Kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) wurden erkannt, gut aufgearbeitet und weitgehend konsequent umgesetzt. Mit den aktuell vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Baulandverfügbarkeit wird die Gemeinde über zumindest teilweise griffige Möglichkeiten für eine aktive Baulandpolitik und eine entsprechende Mobilisierung verfügen.» (Vorprüfungsbericht, S. 2, siehe Beilage).

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe, die mit der Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 eingeleitet wurde, konnte sich die Bevölkerung zur Gesamtrevision äussern. Ab dem 26. April 2024 wurden die Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind 20 Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Eingaben wurden vertieft behandelt und dort, wo sich unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses eine Verbesserung anboten hat, wurde dies vorgenommen.

Weiterführende Informationen

Die Grundlagen, die Erläuterungen zur Planung und die einzelnen Verfahrensschritte inklusive der Behandlung der kantonalen Vorprüfung und der Mitwirkungseingaben sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht beziehungsweise in den Beilagen dazu detailliert beschrieben.

Schlussbemerkung

Folgende Unterlagen sind von der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden:

Baugesetz

Zonenplan:

1.1 Zonenplan Gemeindegebiet, 1:10'000

1.2 Zonenplan Dorf, 1:2'500

1.3 Zonenplan Oberau, 1:2'500

1.4 Zonenplan Unterau, 1:2'500

Genereller Gestaltungsplan:

1.5 Genereller Gestaltungsplan Gemeindegebiet, 1:10'000

1.6 Genereller Gestaltungsplan Dorf, 1:2'500

Genereller Erschliessungsplan:

- 1.7 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Gemeindegebiet, 1:10'000
 - 1.8 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Dorf, 1:2'500
 - 1.9 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Oberau, 1:2'500
 - 1.10 Genereller Erschliessungsplan Teil Verkehr Unterau, 1:2'500
- Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Synopse Anpassung Baugesetz; Vergleich rechtsgültiges Baugesetz und Entwurf Baugesetz

Synopse Anpassung Baugesetz - Zonenschema; Vergleich rechtsgültiges Baugesetz und Entwurf Baugesetz

Erstmalige Überprüfung der Kapazität WMZ, Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB), Datenbestand 10.06.2021

Übersicht Bauzonenkapazität, Stand der Überbauung, der Erschliessung und der Baureife (UEB), Datenbestand Revisionsdaten Vorprüfung

Rodungsgesuch Waldumlagerung Tardis

Rodungsgesuch Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

Vorprüfungsbericht, Amt für Raumentwicklung Graubünden, 21.04.2023

Gesamtrevision Ortsplanung Zizers, Behandlung der Vorprüfung

Gesamtrevision Ortsplanung Zizers, Behandlung der Mitwirkungseingaben

Denkmalpflege Graubünden – Bauinventar, 20.02.2015

Die Unterlagen können auf Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder über die Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Diskussion:

Benjamin Hefti (SVP Zizers) teilt mit, dass sie mit Interesse die Mitwirkungsunterlagen gelesen haben und sofort gemerkt haben, dass sie die Mitwirkung innerhalb der Auflagefrist nutzen müssen, um ihre Einwände und Vorschläge einzubringen, damit das Dorf die Gesamtrevision besser bewältigen kann. Sie seien enttäuscht und sogar verärgert über die Antworten, die sie im Rahmen der Mitwirkung erhalten haben. In einigen Themenbereichen wird das KRL (Kommunales Räumliches Leitbild) zitiert oder auch explizit erwähnt. Bei anderen Themen will der Gemeindevorstand aber nichts davon wissen. Die kantonalen Ämter stehen beratend zur Seite, solange der gesetzliche Rahmen einhalten wird. Sie seien sich auch bewusst, dass die Ortsplanung schon sehr lange dauert, auch das KRL ist ein Auslöser. Die SVP Zizers sei nicht da, um zu verhindern, sondern sie wollen gute Vorlagen. Nichtsdestotrotz werden sie zu gegebener Zeit Änderungsanträge stellen. Je nach Diskussionsverlauf kann es auch sein, dass ein Teilrückweisungsantrag gestellt wird. Der Artikel 49 im Raumplanungsgesetz sieht vor, dass Ortsplanungsrevisionen gestaffelt genehmigt werden können. Es ist also möglich, ein Thema zurückzustellen und zu überarbeiten. Die Mitwirkung habe aber auch gezeigt, dass eine Eingabe betreffend Zentrumsentwicklung abgewiesen wurde mit der Begründung, dass sie erst ein Jahr alt ist und nichts geändert wird. Wenn jetzt alles genehmigt wird, zuerst an der Urne und dann von der Regierung, dann können wir nicht in ein oder zwei Jahren wieder eine Teilrevision durchführen. Deshalb ist es legitim, heute Anträge zu stellen und darüber zu diskutieren.

Daniel Freund teilt dazu mit, die Grundlage für den heutigen Stand der Ortsplanrevision bildet der Vorprüfungsbericht des Kantons Graubünden sowie das KRL (Kommunales Räumliches Leitbild).

*****Abschrift der Wortmeldung Johann Peng***:**

Dass man ein Geschäft wie die Gesamtrevision der Ortsplanung (Zonenpläne, Strassenplan etc. und ein neues Baugesetz) nur als ein Traktandum an einer Gemeindeversammlung traktandiert, ist sehr erstaunlich.

Normalerweise wäre es gut, wenn man ein so umfangreiches Geschäft an einem Abend durchberaten und verabschieden könnte.

Ich habe die Unterlagen nur überflogen und nicht eingehend studiert. Dies wäre bei dem Umfang zu aufwendig gewesen.

Dabei habe ich festgestellt, dass beim Mitwirkungsverfahren rund 20 Eingaben eingegangen sind. Diese Eingaben wurden von der Kommission und vom Gemeindevorstand praktisch alle abschlägig begründet und es wurde beschlossen, darauf nicht einzutreten.

Ich habe dein Eindruck, dass der Gemeindevorstand das Geschäft an der Gemeindeversammlung einfach durchwinken möchte, ohne auf mögliche Fragen einzugehen.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Johann Peng*****

Urs Oswald (Die Mitte Zizers) teilt mit, da die Ortsplanrevision beim Kanton vorgeprüft wurde, kann diese verabschiedet werden. Bei einer Revision gibt es immer Gewinner und Verlierer, jetzt müssen Einzelpersonen auch mal zurückstehen. Er habe auch eine Mitwirkungseingabe eingegeben, diese wurde abgelehnt und er habe es auch akzeptiert. Jeder hat das Recht sich heute Abend zu äussern.

Johannes Caseli (Bürgerratspräsident) teilt mit, er dankt dem Gemeindepräsident sowie dem Gemeindevorstand, dass wir in der Gemeindeversammlung die Möglichkeit haben unsere Anliegen nochmals anzubringen, um einen demokratischen Volksentscheid abzuholen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir am Schluss des Traktandums einen durchaus positiven demokratischen Abstimmungsentscheid an die Urnenversammlung verabschieden könnten.

Antrag 1, Johannes Caseli (Bürgergemeinde)

Artikel 30 Abs. 2 (Gewerbezone) im Baugesetz ist wie folgt anzupassen: «Der Wohnflächenanteil darf maximal 30 % der tatsächlichen realisierten anrechenbaren Geschossfläche pro Liegenschaft betragen.»

Diskussion, Antrag 1:

Johann Peng teilt mit, er habe in seinem vorherigen Votum nicht sagen wollen, dass nichts getan werde. Der Antrag sei sicher gut, aber wenn man das Baugesetz nicht diskutiert habe, könne er jetzt nicht beurteilen, ob dieser Antrag gut sei. Er sei sicher nicht der Einzige im Saal, der das nicht beurteilen könne. Jeder Artikel des Gesetzes müsse diskutiert werden. Er werde sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Yvonne Bannwart teilt mit, sie unterstützt den Antrag vom Bürgerratspräsident Johannes Caseli. Sie schlägt ebenfalls die 30% wie im bestehenden Baugesetz vor. In Zizers sind die Wohnungsmieten stark gestiegen, mit den 30% Wohnanteil in der Gewerbezone haben wir noch bezahlbaren Wohnraum.

Christian Müller (FDP Zizers) teilt mit, auch die FDP unterstützt den Antrag der Bürgergemeinde mit der Begründung, dass bei einer Neuansiedlung eines Betriebes es von

Vorteil sein kann diese selbst zu bewohnen, sobald der Betrieb läuft, kann diese vermietet werden.

Benjamin Hefti (SVP Zizers) teilt mit, dass auch die SVP diesen Antrag unterstützt. Das alte Baugesetz sagt klar, dass 30% Wohnfläche in der Gewerbezone möglich ist. Diverse Baurechtsverträge in der Gewerbezone Plätzli laufen bald aus. Es wird eine Entwicklung stattfinden. Darum soll den nächsten nicht verwehrt werden, 30% als Wohnanteil zu nutzen. In der Stellungnahme der Mitwirkung wurde geschrieben, dass der Schulweg problematisch sei. Dies sieht er als unproblematisch an. Auch die Lärmbelastung sei kein Problem. Er habe Gespräche geführt und ab 19.00 Uhr abends sei es ruhig in diesem Gebiet. Im Gewerbegebiet Plätzli kostet eine 4.5 Zimmer-Wohnung (100 m²) inkl. Nebenkosten CHF 1'900.00 pro Monat. Im Neubau Plätzli Migros kostet eine 4.5-Zimmer-Wohnung (102 m²) inkl. Nebenkosten CHF 2'420.00 pro Monat. Sie sind klar der Meinung, dass eine bessere Durchmischung der sozialen Bevölkerungsschichten, wo sich auch finanziell Schwächere eine bezahlbare Wohnung leisten können, für unser Dorf sehr wichtig ist.

Johann Peng erklärt, dass er den Antrag von der Bürgergemeinde unterstützt. Er verstehe es jetzt auch.

Beschluss Antrag 1:

Dem Antrag von Johannes Caseli (Bürgerpräsident) Artikel 30 Abs. 2 (Gewerbezone) im Baugesetz ist wie folgt anzupassen: «Der Wohnflächenanteil darf maximal 30 % der tatsächlichen realisierten anrechenbaren Geschossfläche pro Liegenschaft betragen.», wird mit 88:9 Stimmen entsprochen.

Antrag 2, Johannes Caseli (Bürgergemeinde)

Artikel 14 lit. a) (Mehrwertabgabe, Höhe der Abgabe) im Baugesetz ist wie folgt anzupassen: «bei Einzonungen: 30 % des Mehrwerts».

Begründung: Die Mehrwertabgabe auf Neueinzonungen soll höchstens 30 % betragen. Die Belastung der Grundeigentümer ist mit 30 % sehr stark und sollte nicht noch höher ausfallen. Durch die in der Regel darauffolgende Bautätigkeit kann die Gemeinde noch weitere Gebühren und Abgaben einnehmen was wiederum zu Lasten der Landbesitzer/Bauherrschaft geht. Alle Abgaben werden auf die Käuferschaft abgewickelt, was wiederum Wohnen in den eigenen vier Wänden verteuert.

Diskussion, Antrag 2:

Benjamin Hefti (SVP Zizers) teilt mit, dass der Bund eine Mehrwertabgabe von 20% festgelegt hat und der Kanton diese auf 30% erhöht hat. Die 30% ist schon eine Mehrbelastung für die Betroffenen. Die Gemeinde möchte noch mehr, nämlich 40%. Auch die SVP Zizers unterstützt den Antrag der Bürgergemeinde Zizers. Im Art. 19r KRG (Kantonales Raumplanungsgesetz) sind die Verwendungszwecke der Mehrwertabgabe festgelegt, im Abs. 1 werden diese in erster Linie für Auszonungskosten verwendet. Zurzeit finden keine Auszonungen statt, so dass dafür kein Geld benötigt wird. In Absatz 2 werden die Mehrwertabgaben in zweiter Linie für die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Veranlagung und dem Bezug der Mehrwertabgabe und in Abs. 3 in dritter Linie für raumplanerische Massnahmen nach Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung verwendet. Werden neue Quartiere erschlossen, werden diese mit Perimetern abgegolten. Besteht eine Quartierplanpflicht, werden die Kosten den Eigentümer in Rechnung gestellt. Dass die Gemeinde etwas für die Planung braucht, ist klar, die 7.5% sollten dafür ausreichen.

Christian Müller (FDP Zizers) teilt mit, dass die FDP zum gleichen Schluss kommt wie der Vorredner. Wenn man Geld einnehmen will, kann man auch den Steuerfuss

erhöhen. Es geht jetzt nicht darum, dass die einzelnen Grundeigentümer mehr bezahlen sollen. Es soll bei den 30% bleiben, wie es der Kanton vorschlägt.

Beschluss Antrag 2:

Dem Antrag von Johannes Caseli (Bürgerratspräsident) Artikel 14 lit. a) (Mehrwertabgabe, Höhe der Abgabe) im Baugesetz wie folgt anzupassen: «bei Einzonungen: 30% des Mehrwerts», wird mit 77:13 Stimmen entsprochen.

Antrag 3, Benjamin Hefti

Die Parzellen der Industriezone Tardis Nrn. 1266 und 1292 sollen aus dem vorliegenden Erlass Baulandmobilisierung herausgenommen werden.

Begründung: Es wurde eine Liste für die Überbauungspflicht erstellt, für Parzellen über 2000 m² hat man danach 8 Jahre Zeit (2 Jahre Verlängerung möglich), diese zu überbauen. Aufgelistet sind die Parzellen 1266 im Industriegebiet Tardis und die Parzelle 1292 im Industriegebiet Ried. Das sind zwei Parzellen im Industriegebiet und der Verwaltungsrat von Tardisland hat den Auftrag diese zu vermarkten. Er sieht die Problematik, dass in 8 Jahren eine Baubewilligung vorliegen muss und 50% bebaut sein müssen. Zum Beispiel haben die Gespräche mit der Firma Landolt 2018 begonnen und erst jetzt wird die Parzelle überbaut. Jetzt müsste der Verwaltungsrat Tardis spätestens in zwei bis drei Jahren das Land verkaufen, damit das erfüllt wird. Damit wird zu viel Druck aufgebaut, wertvolles Industrieland zu verkaufen, nur damit es überbaut werden kann. Auf dem Grundstück 1266 ist ein Vorkaufsrecht für die Firma Integra eingetragen, die in den letzten Jahren viele Millionen investiert hat. Im Tradisland gibt es gute Firmen, die auch viel Steuern zahlen.

Beschluss Antrag 3:

Dem Antrag von Benjamin Hefti, die Parzellen der Industriezone Tardis Nrn. 1266 und 1292 sollen aus dem vorliegenden Erlass Baulandmobilisierung herausgenommen werden, wird mit 77:5 Stimmen entsprochen.

Antrag 4, Daniel Hodel (Bürgergemeinde)

Artikel 36 (Kabisgartenzone) im Baugesetz ist wie folgt zu ergänzen: «In der Kabisgartenzone ist es möglich ein Bewirtschaftungsgebäude (Geräteschuppen) zu erstellen. Die Dimension ist auf maximal 3.00 m Höhe, 3.50 m Breite, 3.50 m Tiefe beschränkt. Die Nutzung ist ausschliesslich dem Verpächter vorbehalten.

Begründung:

Zurzeit ist es möglich, kleine Geräteschuppen für die Bewirtschafter aufzustellen, aber es ist nicht möglich, für den Gärtner, der die allgemeinen Gartenarbeiten ausführt, ein grösseres Gartenhaus aufzustellen, um das Material und die Geräte ordnungsgemäss zu lagern.

Beschluss Antrag 4:

Dem Antrag von Daniel Hodel, Artikel 36 (Kabisgartenzone) im Baugesetz ist wie folgt zu ergänzen: «In der Kabisgartenzone ist es möglich ein Bewirtschaftungsgebäude (Geräteschuppen) zu erstellen. Die Dimension ist auf maximal 3.00 m Höhe, 3.50 m Breite, 3.50 m Tiefe beschränkt. Die Nutzung ist ausschliesslich dem Verpächter vorbehalten, wird mit 95:0 Stimmen entsprochen.

Antrag 5, Johann Peng

Die Ausnützungsziffer in der Zone W1 soll von 0.6 auf 0.65 erhöht werden.

Begründung: Wenn vor 30 bis 40 Jahren ein Haus gebaut wurde, hatte man eine Parzellengrösse von ca. 500 m². Das ist heute nicht mehr zeitgemäss. Jetzt seien viele Häuser auf Parzellen mit 500 m² sanierungsbedürftig. Es muss überlegt werden, ob diese nicht abgerissen werden. Bei einer Ausnützung von 0.6 sei es schwierig, auf diesen Parzellen ein Zweifamilienhaus oder ein Doppelhaus zu bauen. Mit einer Erhöhung von 0.05 ist es dann möglich. Sehr wichtig ist, dass die Gebäudehöhe und der Grenzabstand nach heutigem Gesetz beibehalten werden.

Diskussion, Antrag 5:

Daniel Freund teilt dazu mit, dass diese Problematik auch von der Gemeinde gesehen wird. Wie viel Ausnützung soll gewährt werden, ohne den Grenzabstand und die Gebäudehöhe zu verändern. Die Erhöhung um 0.05 ist ein Diskussionspunkt, um eine optimale Ausnützung zu erreichen und auch gegenüber der Nachbarschaft keine Einschränkungen zu haben.

Beschluss Antrag 5:

Dem Antrag von Johann Peng, die Ausnützungsziffer in der Zone W1 soll von 0.6 auf 0.65 erhöht werden, wird mit 87:9 Stimmen entsprochen.

Antrag 6, Johannes Caseli (Bürgergemeinde)

Die land- und forstwirtschaftlichen Wege, sind wie im jetzigen rechtmässigen und generellen Erschliessungsplan aufgeführt, zu belassen.

Begründung: Im Planungs- und Mitwirkungsbericht 5.9.4 wurden die Land- und Forstwirtschaftswege nicht, wie im Baugesetz unter Abs. 1 beschrieben, berücksichtigt. Land- und Forstwirtschaftswege dienen der Nutzung des angeschlossenen Nichtsiedlungsgebietes, insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und dürfen nicht wie unter 5.9.4 im Bericht beschrieben, bei einem Bauernhof enden. Die Land- und Forstwirtschaftswege werden auf unserem Gemeindegebiet auch von Spaziergängern, Wanderer, Pferdebesitzer sowie vielen Hundehalter im Sommer wie im Winter benutzt. Für die Haftung, den regelmässigen Unterhalt sowie die Schneeräumung wäre dann die Gemeinde nicht mehr zuständig.

Diskussion, Antrag 6:

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Meinung der Kommission sei, dass wir ausserhalb der Siedlungszone alle Höfe, die bewohnt sind, erschliessen. Mit dieser Änderung haben wir eine Gleichbehandlung aller Wohngebiete ausserhalb der Siedlungszone. Die Fuss- und Wanderwege sind separat ausgewiesen und werden weiterhin gemäss Plan unterhalten.

Benjamin Hefti (SVP Zizers) teilt mit, dass auch sie eine Mitwirkung mit der Anfrage eingereicht haben, welche ebenfalls negativ beantwortet wurde. Sie sind klar der Meinung, dass der jetzige generelle Erschliessungsplan, welcher von der Regierung genehmigt wurde, beibehalten werden muss. Wenn dieser nicht beibehalten werde, bestehe Rechtsunsicherheit. Als er sein Betriebsgebäude gebaut habe, musste die Zufahrt im Generellen Erschliessungsplan eingetragen sein. Alles, was im Generellen Erschliessungsplan steht, kann ein Landwirt für eine spätere Erstellung eines

Ökonomiegebäude verwenden. Ohne offizielle Zufahrt kann er nie etwas realisieren. Sie unterstützen den Antrag der Bürgergemeinde.

Yvonne Bannwart teilt mit, dass sie die Voten ihrer beiden Vorredner unterstützt. Es werde eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die im Extremfall dazu führe, dass einzelne Eigentümer das Befahren des Weges verbieten. Sie seien angewiesen die Erschliessungswege für die Zufahrt zu benutzen. Wenn der Generelle Erschliessungsplan nicht beibehalten wird, wird es viele Streitigkeiten vor Gericht geben.

Urs Oswald fragt, um welche Wege es sich handelt.

Johannes Caseli antwortet, es handelt sich um Wege in den Gebieten Löser, im Tschalär usw. die Wege werden gestrichen oder verkürzt. Bei einer Änderung wird es Probleme geben. Für die Gemeinde ist es sicher etwas teurer, den generellen Erschliessungsplan zu belassen.

Beschluss Antrag 6:

Dem Antrag von Johannes Caseli (Bürgerratspräsident), die land- und forstwirtschaftlichen Wege, sind wie im jetzigen rechtmässigen und generellen Erschliessungsplan aufgeführt, zu belassen, wird mit 74:10 Stimmen entsprochen.

Antrag 7, Benjamin Hefti

Für die möglichen Weiterentwicklungen der Ökonomie- und Betriebsgebäuden auf den Parzellen 1276, 1288, 1313, 1329 und 1333 ist mit einem Abstand, von einem Radius von 60 Meter, die Landschaftsschutzzone aufzuheben.

Begründung: In der letzten Ortsplanungsrevision im 2011 wurde das Gebiet Tschalär grossflächig mit einer Landschaftsschutzzone überlagert. Im Allgemeinen sollte die Landschaftsschutzzone in ihrer Grösse nicht überdimensioniert ausgestattet werden und bei bestehenden Objekten Rücksicht genommen werden. Beim 300-Meter-Schiesstand der politischen Gemeinde Zizers wurde dem Rechnung getragen und die Zone mit genügend Abstand ausgestattet. Doch leider wurde damals bei 5 Ökonomie- und Betriebsgebäuden von Privaten im Tschalär diese Praxis nicht angewendet. Nun haben wir bei dieser Ortsplanungsrevision die Möglichkeit diesen Missstand zu korrigieren. Somit wird die Möglichkeit für eine Weiterentwicklung der Ökonomiegebäude geschaffen.

Diskussion, Antrag 7:

Simon Zaugg (Raumplaner) teilt dazu mit, dass das Schützenhaus mit einem Radius von 4.5 m ausgespart ist. Jetzt wird ein Radius von 60 m beantragt, was ein grosser Unterschied ist. Die Landschaftsschutzzone ist aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz, das besagt, dass besonders schöne Landschaften erhalten bleiben sollen, im Tschalär ist diese von regionaler Bedeutung. So wurde mit den Grundlagen der letzten Ortsplanungsrevision die Landschaftsschutzzone in diesem Bereich geschaffen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb das Schützenhaus ausgeklammert worden sei. Er kenne auch keine Landschaftsschutzzonen, welche die Ökonomiegebäude nicht miteinschliessen. Im kantonalen Raumplanungsgesetz ist festgehalten, dass bestehende Bauten erneuert und auch erweitert werden dürfen, wenn der Charakter erhalten bleibt. Es soll aber nicht zu einer Ausweitung der Betriebe in Richtung Intensivnutzung kommen.

Yvonne Bannwart teilt dazu mit, die Zone wurde 2011 ohne Wissen der Grundeigentümer erweitert, da eine Ersatzmassnahme für den Bereich Tardis geschaffen werden musste. Die Eigentümer der Ökonomiegebäude wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Landschaftsschutzzone kann nun nicht mehr aufgehoben werden, es wurden bereits viele Anstrengungen unternommen, sie aufzuheben, jedoch ohne Erfolg. Nun soll laut Benjamin Hefti ein Kompromiss gefunden werden, indem die

Ökonomiegebäude von der Zone getrennt werden. Die Landschaft wird auch mit einer Erweiterung der Ökonomiegebäude wertvoll bleiben, die Landwirtschaft setzt alles daran, diese schöne Landschaft zu erhalten. Sie unterstütze den Antrag.

Johannes Caseli teilt dazu mit, die Bürgergemeinde unterstützt den Antrag ebenfalls.

Jeanette Bürgi-Büchel teilt mit, es soll gezeigt werden um welche Parzellen es sich genau handelt.

Daniel Freund zeigt auf einem Plan die genannten Parzellen; Parzelle 1276 (Eigentümer Familie Bannwart), 1288 (Eigentümer Familie Bannwart), 1313 (Eigentümer Familie Castelberg), 1329 (Eigentümer Familie Hartmann) und 1333 (Eigentümer Familie Item).

Benjamin Hefti teilt dazu mit, dass sich auf der Parzelle 1276 eine Maschinenhalle, auf der Parzelle 1288 ein Ökonomiegebäude und ein Wohnhaus, auf der Parzelle 1313 ein Wohnhaus und eine Maschinenhalle, auf der Parzelle 1329 ein Hauptbetrieb und auf der Parzelle 1333 ein Ökonomiegebäude für die Lagerung von Maschinen befindet. Aufgrund der heutigen Platzbedürfnisse z. B. für eine Maschinenhalle wurden die 60 Meter Radius beantragt, damit etwas realisiert werden kann. Es wurden Grundeigentümer blockiert, damit diese sich wieder entwickeln können.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass man sich einfach bewusst sein müsse, dass es einen Kreis von 120 m gebe. Er befürchtet, dass bei einem Verzicht andere Flächen kompensiert, werden müssen.

Beschluss Antrag 7:

Dem Antrag von Benjamin Hefti, für die möglichen Weiterentwicklungen der Ökonomie- und Betriebsgebäuden auf den Parzellen 1276, 1288, 1313, 1329 und 1333 ist mit einem Abstand, von einem Radius von 60 Meter, die Landschaftsschutzzone aufzuheben, wird mit 74:10 Stimmen entsprochen.

Antrag 8, Yvonne Bannwart

Die Naturobjekte (Hecken, Feldgehölze) sollen wie im rechtsgültigen Generellen Gestaltungsplan belassen werden. Der an diesen Stellen neu als orientierend dargestellte Wald muss entsprechend angepasst werden

Begründung: Es wird beantragt, den Generellen Gestaltungsplan (Gemeindegebiet) 1:10'000 zurückzuweisen, bis der Kanton über die Zuweisung der Feldgehölze/Hecken entschieden hat. Im Generellen Gestaltungsplan 1:10'000 sind neue Feldgehölze/Hecken als Wald ausgeschieden. Wie der Gemeindepräsident mitteilte, ist dies nicht Sache der Gemeinde, sondern des Amtes für Wald und Naturgefahren. Bei den Feldgehölzen im Tschalär nach Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes sind auch Trockenwiesen und Feldgehölze zu schützen. Feldgehölze sind zwischen Hecken und Wald anzusiedeln. Am 19.12.2012 wurden mit dem Amt für Natur und Umwelt Bewirtschaftungsverträge gemäss Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes unterzeichnet. Diese Bewirtschaftungsverträge umfassen extensive Blumenwiesen, die zum Teil auch im Ackerbaugebiet angelegt wurden, Obstgärten sowie Feldgehölze und Hecken. In den Verträgen wurde genau festgelegt, wie und wann die Bewirtschaftung zu erfolgen hat. Ziel ist es, die wertvollen Biodiversitätsflächen zu vernetzen, zu fördern und die Feldgehölze/Hecken in ihrer Form zu erhalten. Die Feldgehölze sind Bestandteil der Vernetzung der Landschaftsqualität und der Biodiversität. Die Verträge wurden im Jahr 2022 verlängert. Jedes durch die Verträge geschützte Feldgehölz wurde jahrelang nach den Vorgaben des Kantons gepflegt. Der Vertragsabschluss war für die Landwirte freiwillig. Jetzt kam das Amt für Wald und Naturgefahren und entschied, dass es sich um Wald handelt. Sie haben eine dynamische Waldgrenze definiert. In der Mitwirkung haben sie dazu einen negativen Entscheid erhalten. Bei der Revision 2011 war es genau gleich, das Amt für Wald und Naturgefahren hat die gleichen Hecken als Wald ausgeschieden. Nach der Einsprache hat das Amt für Wald und Naturgefahren das

wieder korrigiert. Sie habe sich beim Kanton erkundigt. Gemäss dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsamtes wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Zizers mit diesem Problem nicht alleine sei. Das Amt für Wald und Naturgefahren hat in mehreren Gemeinden im Kanton Graubünden dieses Verfahren durchgeführt und ist in der Diskussion, was sind Feldgehölze, gehören diese zur landwirtschaftlichen Nutzfläche oder sind diese als Wald auszuscheiden und haben keinen Anspruch auf Direktzahlungen. Das ist ein grundsätzliches Problem. Aus diesen Gründen wird der Rückweisungsantrag gestellt.

Nach der Diskussion wird der Antrag abgeändert.

Diskussion, Antrag 8:

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es in der Tat eine grosse Problematik sei, in der wir uns bei diesem Thema befinden. Bei Vernetzungsprojekten müssen alle mitmachen. Leider gibt es einige Anstösser, die sich nicht genügend um die Pflege ihrer Feldgehölze gekümmert haben. Diese sind im Laufe der Jahre gewachsen und wurden mit der Waldfeststellung umklassiert.

Simon Zaugg teilt dazu mit, ob es notwendig ist, den gesamten Generellen Gestaltungsplan zurückzuweisen oder nur dort, wo der Wald und die Hecken neu sind. Es ist auch möglich, diesen wieder in den alten Zustand zu versetzen.

Yvonne Bannwart teilt dazu mit, wenn sichergestellt werden kann, dass die neu als Wald bezeichneten Hecken herausgenommen werden, ist sie damit einverstanden. Sie möchte mit ihrem Antrag nicht die ganze Revision gefährden.

Simon Zaugg teilt dazu mit, dass dies so gemacht werden kann. Somit wird der Antrag abgeändert, dass die Hecken und der Wald wieder in den rechtskräftigen Zustand des Generellen Gestaltungsplanes zurückversetzt werden.

Beschluss Antrag 8:

Dem Antrag von Yvonne Bannwart, die Naturobjekte (Hecken, Feldgehölze) sollen wie im rechtsgültigen Generellen Gestaltungsplan belassen werden. Der an diesen Stellen neu als orientierend dargestellte Wald muss entsprechend angepasst werden, wird mit 87:4 Stimmen entsprochen.

Antrag 9, Johannes Caseli (Bürgergemeinde)

Die Teilparzelle 50 ist wieder in die Zone für zukünftige bauliche Nutzung aufzunehmen.

Begründung: Die Teilparzelle 50 war bis kurz vor der Ortsplanungsrevision, als zukünftige Gewerbezone eingetragen. Aus dem Bericht können wir entnehmen, dass eine Erweiterung der Gewerbezone im Gebiet Plätzli auf der Teilparzelle zwischen Krüger und Monsch vorgesehen ist. Für das einheimische Gewerbe ist es enorm wichtig auch in Zukunft genügend Gewerbefläche zur Verfügung zu haben.

Diskussion, Antrag 9:

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich um rund 1.5 Hektaren handelt, welche die Bürgergemeinde in die Zone für künftige bauliche Nutzung einbeziehen möchte. Im Vorprüfungsbericht des Kantons Graubünden wurde dies bereits abgelehnt, da es als Fruchtfolgefläche ausgeschieden wurde. Die Kommission sowie der Gemeindevorstand haben deshalb nach einer Alternative gesucht, diese wurde nun unter dem Schulhaus im Feld gefunden, wo eine Zone für öffentliche Bauten (ZöBa) in die

Gewerbezone umgezont werden kann. Diesem Antrag soll nicht zugestimmt werden, da dies vom Kanton aufgrund der Fruchtfolgefläche abgelehnt wird.

Daniel Hodel teilt dazu mit, dass der Antrag von Johannes Caseli angenommen werden soll. Verschiedene Gewerbebetriebe in Zizers sind bereits weggezogen oder werden wegziehen, weil kein Bauland für die Weiterentwicklung vorhanden ist. Solche Flächen sind wertvoll für das einheimische Gewerbe, als Steuerzahler, als Arbeitgeber sowie als Lehrbetrieb.

Simon Zaugg teilt dazu mit, dass er das Anliegen der Bürgergemeinde nachvollziehen kann. Da dies in der Revision enthalten war und dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Man war der Meinung, dass man das Bauland für die Gewerbebetriebe einzonen möchte, so wie es das KRL auch vorsieht. Die Rückmeldung des Kantons war sehr negativ, die Fruchtfolgeflächen sind eine Sachplanung des Bundes, wenn man da eingreift, muss ein sehr hohes Interesse nachgewiesen werden, d.h. es muss mindestens ein kantonales Interesse nachgewiesen werden. In der kantonalen und regionalen Richtplanung werden zukünftige Arbeitszonen ausgeschieden, wenn die Fruchtfolgeflächen 1:1 kompensiert werden können.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Aus diesem Grund wurde die Einzonung im Feld sowie eine Umzonung im Gebiet Oberau vorgesehen. Die Teilparzelle 50 soll nicht in die Zone für zukünftige Bauten aufgenommen werden, da der Kanton dies ablehnen wird.

Urs Oswald teilt dazu mit, dass er der gleichen Meinung ist wie Gemeindepräsident Daniel Freund. Es wäre sicher gut, die Gewerbezone zu erweitern, aber wenn der Kanton bereits bei der Vorprüfung eine Absage erteilt hat, ist es aussichtslos, dies noch aufzunehmen. Aus diesem Grund soll der Antrag abgelehnt werden.

Beschluss Antrag 9:

Dem Antrag von Johannes Caseli (Bürgerratspräsident), die Teilparzelle 50 ist wieder in die Zone für zukünftige bauliche Nutzung aufzunehmen, wird mit 13:58 Stimmen nicht entsprochen.

Antrag 10, Benjamin Hefti

Die Parzellen 899 und 1256 (Gebiet) Rappagugg) sind in die angrenzende Industriezone als Gewerbezone einzuzonen.

Begründung: Er spreche jetzt als Privatperson, als Steuerzahler, als Eigentümer, als Stimmberechtigter und als Mitwirkender an der Ortsplanung. Bei der Durchsicht des Mitwirkungsberichts wurde mehrmals die Umzonung im Feld erwähnt. Die eine Umzonung von der ZöBa in die Gewerbezone vorsieht. Er findet es grundsätzlich gut, dass der Forst- und Werkhof und die Feuerwehr einen neuen Standort bekommen sollen, aber er findet es nicht gut, die ZöBa in die Gewerbezone umzuzonen. Der Störfaktor gegenüber dem Schulhaus passt für ihn nicht. Wenn sich das Dorf so entwickelt wie in den letzten Jahren, werden mehr Materialien und Geräte für den Werkhof und die Feuerwehr benötigt, da sollte man sich jetzt nicht zu sehr einengen, wenn das Land selber gebraucht wird. Sein Anliegen, dass er jetzt als Privatperson beantragt, hat er schon mehrfach eingebracht, auch im Rahmen der Mitwirkung des KRL. Seit 2018 ist er ausgesiedelt und hat oberhalb des Dorfes ein Ökonomiegebäude errichtet. Der alte Standort im Rappagugg ist nicht mehr für die Landwirtschaft geeignet. Angrenzend an seine Parzelle im Rappagugg befindet sich eine Industriezone. In dieser darf bis 20 m hoch gebaut werden. Mit dem Bau vom Coop Pronto und Mc Donald's hat das Gebiet einen enormen Aufschwung bekommen. Das Gebiet Rappagugg bekommt nächstes Jahr eine Bushaltestelle, hat einen Autobahnanschluss und wird von keinem Wohngebiet erschlossen, also stört dieses Gebiet niemanden. Als es beim KRL abgelehnt wurde, habe er mitgeteilt, dass er einen Schweinemaststall oder einen Hühnerstall bauen könnte, aber das würde mit den Geruchsemissionen das ganze Gebiet abwerten. Aber

auch er müsse sich weiterentwickeln und deshalb sollten die Flächen in das angrenzende Gewerbegebiet integriert werden. Dies wurde auch in der Mitwirkung negativ beantwortet, auch mit der Begründung des Landschaftsbildes aufgrund des Höhenunterschiedes, was aber nicht heisst, dass es nicht machbar ist. Es soll in die Gewerbezone eingezont werden, weil in der Gewerbezone nicht so hoch gebaut werden darf, und so habe man eine Abstufung des Landschaftsbildes und das Gewerbe hat die Möglichkeit, sich ausserhalb des Dorfes zu entwickeln.

Diskussion, Antrag 10:

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die grosse Problematik in diesem Bereich die Erschliessung sei. Es ist praktisch unmöglich, mit grösseren Lastwagen über 3.5 Tonnen einzubiegen, ohne den Verkehr im Kreisel zu behindern. Es sei schon oft zu kritischen Situationen gekommen. Durch die hohe Stützmauer beim Kreisel sei die Schleppkurve nicht ausreichend gewährleistet. Zudem ist das Gelände in diesem Bereich sehr steil und es besteht ein enormer Hangdruck. Ebenso ist das Rheinbord vorhanden und die bebaubare Fläche wird dadurch kleiner. Es wurde eingehend geprüft und der Übergang von der Industriezone über das Rheinbord bei einer Bebauung das Landschaftsbild zur Rebbauzone prägend durchschneiden. Bei der Parzelle im Feld sehen wir die Chance gross und mit der Bedarfsanalyse für den Forst- und Werkhof sowie die Feuerwehr optimal nutzen zu können. Die Kommission und der Gemeindevorstand haben dies intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, diese Parzelle nicht einzuzonen. Aus diesen Gründen soll der Antrag abgelehnt werden.

Benjamin Hefti meint dazu, es sei interessant, dass man so eine schlechte Zufahrt habe. In den letzten Tagen sei der Lastwagen bis zum Wingert von Manfred Meier gefahren, um die Trauben abzutransportieren. Dass der Kreisel nicht optimal sei, sei bekannt, dieses Problem sei auch dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) bekannt. In der Mitwirkung habe sein Nachbar geschrieben, dass die Erschliessung problemlos über die bereits errichteten Gebäude erfolgen könne, im oberen Bereich brauche es nicht viel. Für die Gewerbebetriebe wie Sanitär oder Elektro braucht es keine riesigen Fahrzeuge. Es gibt genügend KMU's, die mit einem 3.5 Tonnen Bus unterwegs sind. Das wäre das Ziel und nicht Betriebe mit sehr grossen Emissionen. Als er noch den landwirtschaftlichen Betrieb an diesem Standort hatte, waren auch 40 Tonnen Sattelschlepper vor Ort. Erst seit dem Bau des neuen Kreisels gebe es ein Problem. Die Erschliessung bei ihm sei problemlos.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass der Vorschlag der Erschliessung über andere Parzellen problematisch ist. Mit der Erschliessung des Coop Pronto hat die Gemeinde sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Es gibt jetzt eine direkte Ausfahrt aus einer Garage direkt auf die Strasse und dass jetzt noch andere Gewerbebetriebe dort den Umschlag machen, halten sie nicht für zielführend. Deshalb soll mit diesem Gebiet noch zugewartet werden, die Gemeinde Trimmis wird in absehbarer Zeit ihr Gebiet mit Bauland erschliessen und dann kann eine gemeinsame Erschliessung geplant werden. Wie bereits erwähnt, hat der Eigentümer grosse Probleme mit seinem Gebäude aufgrund des Hangdruckes und weist bereits sehr grosse Risse auf.

Beschluss Antrag 10:

Dem Antrag von Benjamin Hefti, die Parzellen 899 und 1256 (Gebiet) Rappagugg) sind in die angrenzende Industriezone als Gewerbezone einzuzonen, wird mit 27:51 Stimmen nicht entsprochen.

Diskussion:

Christian Müller fragt nach, die Landschaftsschutzzone wurde durch einen Antrag verkleinert. Muss diese nun kompensiert werden?

Simon Zaugg teilt dazu mit, bei den Landschaftsschutzzone muss nichts kompensiert werden, wie bei den Fruchtfolgefächern. Vorbehalten bleibt aber die Genehmigung durch den Kanton bzw. der Regierung.

Antrag Gesamtrevision Ortsplanung

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Zizers mit den durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Zizers mit den durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden, wird mit 90:0 Stimmen entsprochen.

- 219 44 **RADIO UND FERNSEHEN**
 44.99 **Verschiedenes Radio und Fernsehen**
 Multimedia Anlage Zizers, Grundsatzentscheid

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniele Martinetti)

Sachverhalt

Seit vielen Jahren unterhält die Gemeinde Zizers in enger Partnerschaft mit der Sunrise GmbH (ehemals UPC) eine moderne Multimediaanlage. Diese Anlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zizers, während die benötigte Signalübertragung von der Sunrise GmbH bereitgestellt wird. Dank dieser Zusammenarbeit haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zizers die Möglichkeit, die vielfältigen Produkte und Dienstleistungen der Sunrise bzw. UPC zu abonnieren. Die Bedingungen dieser Kooperation sind durch vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Zizers und der Sunrise GmbH klar geregelt. Derzeit wird das Kabelnetz durch die Sunrise GmbH betrieben und gewartet. Die Gemeinde Zizers bleibt jedoch für den Ausbau und die Instandhaltung verantwortlich.

Das Gemeindegebiet Zizers ist in Gebiete (Zellen) eingeteilt, in welchen sich jeweils die sogenannten Nodes (Knotenpunkt oder optisch elektrischer Umwandler) für die Signalübertragung befinden. Die Nodes sind mit Glasfasern erschlossen. Von den Nodes weg werden die Haushaltungen mit Koaxialkabeln (Kupferkabel) erschlossen.

Die Anlage ist in einem guten Zustand und die Sunrise GmbH sieht vor, die Anlage in den nächsten 5 Jahren mit der aktuellen Technologie (Koaxialkabel) weiter zu betreiben.

Politischer Rückblick

Die Gemeinde Zizers verfügt intern nicht über das notwendige technische Know-how, um ein Kabelnetz eigenständig zu betreiben und zu warten. Daher stellte sich in den letzten Jahren wiederholt die Frage, ob es weiterhin die Aufgabe der Gemeinde sein soll, ein eigenes Kabelnetz zu betreiben und zu unterhalten.

Für die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2021 wurde ein Antrag zur Zukunft der Multimediaanlage vorbereitet. Dieses Thema wurde jedoch zu Beginn der Versammlung zurückgezogen, da der Gemeindevorstand weitere Optionen, wie den Verkauf der Anlage, prüfen wollte. Die Multimediaanlage wurde buchhalterisch vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Diese Umwidmung erfolgte auf

Antrag des Gemeindevorstandes und wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2019 beschlossen.

Administration

Bis Ende 2023 wurden die Abonnementsgebühren für alle Kabelnetzkunden durch die Gemeinde Zizers in Rechnung gestellt. Angesichts des zunehmenden Verwaltungsaufwands durch die Vielzahl an Produkten (UPC, Sunrise, Yallo) wurde das Abrechnungssystem zum 1. Januar 2024 vereinfacht. Kunden, die ein Zusatzprodukt von UPC, Sunrise oder Yallo abonniert haben, erhalten nun ausschliesslich eine Rechnung von Sunrise. Die bisherige Rechnungsstellung für die Grundgebühr durch die Gemeinde entfällt.

Folglich entfällt auch der bisher gewährte Rabatt von CHF 30.00 für Kunden, die UPC-Produkte abonniert haben. Ab dem Jahr 2023 erhalten nur noch Kunden, die lediglich den Grundanschluss (offene TV-Dose, keine Zusatzprodukte) nutzen, eine Rechnung von der Gemeinde Zizers.

Erfolgsrechnung

Die Verrechnung der Kabelgrundgebühren sowie der Zusatzprodukte zwischen der Sunrise GmbH und der Gemeinde Zizers erfolgt über sogenannte Revenue Shares (Umsatzanteile). Die Gesamteinnahmen und -ausgaben ergeben zusammen das Nettoergebnis, welches die finanzielle Leistung der Gemeinde Zizers im Bereich des Kabelnetzes im abgebildeten Zeitraum darstellt. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Zizers weist für den Zeitraum 2021 - 2023 die folgenden Positionen und Ergebnisse aus:



Der dargestellte Zeitraum im Balkendiagramm zeigt, dass die Multimedia Anlage rentabel betrieben wird, was auf eine intakte Infrastruktur und eine effiziente Nutzung der Anlage hinweist.

Varianten und Szenarien

Aufgrund des Rückzugs des Traktandums „Multimedia – Zukunft Kabelnetz Zizers“ an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021, hat sich die Multimediakommision erneut intensiv mit der Thematik befasst. In diesem Kontext wurden verschiedene Szenarien und Varianten betreffend die Zukunft der Multimedia Anlage sorgfältig geprüft und umfassende Abklärungen vorgenommen. Konkret wurden die folgenden Varianten detailliert analysiert:

- Verkauf der Multimedia Anlage
- Ausbau der Multimedia Anlage zu einem Glasfasernetz
- Weiterführung der Multimedia Anlage im Status quo

Diese Untersuchung wurde durchgeführt, um sicherzustellen, dass die bestmögliche Entscheidung im Interesse der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen wird, insbesondere aufgrund der Komplexität dieser nicht alltäglichen Angelegenheit. Die Multimediakommission wurde dabei von Betreibern anderer Netzanlagen unterstützt, die sich unentgeltlich zur Verfügung stellten. In intensiven Gesprächen konnten verschiedene Abklärungen getroffen und ausführliche Diskussionen über die Vor- und Nachteile geführt werden. Dabei erhielt die Multimediakommission wertvolle Inputs und Meinungen, die in die Entscheidungsfindung einfließen.

Erwägungen

Verkauf der Multimedia Anlage

Es wurden verschiedene Anbieter für den Kauf der Multimedia Anlage angefragt. Unter ihnen zeigte nur die Sunrise GmbH Interesse, doch ihr Angebot (ca. CHF 345'000.00) ist im Vergleich zum Angebot im Jahr 2021 (ca. CHF 500'000.00) deutlich gesunken. Andere potenzielle Käufer wie beispielsweise die Swisscom haben kein Interesse bekundet.

Angesichts der aktuellen Gewinnsituation hat sich die Multimediakommission gegen den Verkauf der Anlage ausgesprochen. Aufgrund des begrenzten Interesses anderer potenzieller Käufer sowie des niedrigen Angebots seitens der Sunrise GmbH wird derzeit von einem Verkauf abgeraten. Die Multimediakommission betont zudem die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung beim Verkauf einer derart wertvollen Anlage, da sie unwiederbringlich verloren geht, sobald sie verkauft ist. Per 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme der Multimedia Anlage rund CHF 505'700.-.

Ausbau der Multimedia Anlage zu einem Glasfasernetz

Derzeit wird die Netzwerkinfrastruktur in der Technologie HFC (Koaxialverkabelung) betrieben. Eine zukunftsorientierte Massnahme wäre die Ablösung der HFC-Technologie im gesamten Gemeindegebiet durch ein Glasfasernetz. Die geschätzten Kosten hierfür beliefen sich auf CHF 5 Mio. bis CHF 10 Mio. Die Lebensdauer der Anlage sowie die Unterhaltskosten würden sich voraussichtlich in ähnlichem Umfang wie bisher bewegen. Ein Glasfasernetz würde die Möglichkeit bieten, einzelne Adern (z.B. von Sunrise, Swisscom usw.) weiterzuvermieten, wodurch die Gemeinde Zizers zusätzliche Einnahmen generieren könnte.

Um den Ausbau detaillierter zu prüfen, wäre die Beauftragung einer umfassenden Machbarkeitsstudie erforderlich. Daher wurden unverbindlich Offerten von unabhängigen Beratern eingeholt, die auf die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien und möglicher Handlungsoptionen spezialisiert sind. Vier angefragte Unternehmen im Bereich der Telekommunikation haben der Gemeinde Zizers eine Richtofferte vorgelegt, je nach Umfang und Tiefe einer Detailstudie wäre mit Kosten in der Höhe zwischen CHF 8'400.00 und CHF 35'000.00 zu rechnen.

In den kommenden Jahren stehen in der Gemeinde Zizers erhebliche Investitionen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau an. Diese Infrastrukturprojekte haben höchste Priorität und erfordern beträchtliche finanzielle Mittel. Ein Ausbau des Multimedianeetzes im Umfang von CHF 5 Mio. bis 10 Mio. wäre unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen konkreten Mehrwert ein solcher Ausbau der politischen Gemeinde Zizers bieten würde.

Weiterführung der Anlage im Status quo

Die Multimediakommission hat sorgfältig erwogen, ob die Anlage im aktuellen Zustand weiterbetrieben werden soll. Die Anlage befindet sich in einem guten technischen Zustand und kann in den kommenden Jahren ohne grössere Probleme weiterbetrieben werden. Ferner erwirtschaftet sie zudem Gewinne. Mit der Sunrise GmbH konnten die bestehenden Verträge erfolgreich neu verhandelt und verlängert werden. Zudem wurde die Rechnungsstellung auf den 01. Januar 2024 vereinfacht.

Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Die sorgfältige Analyse hat ergeben, dass sowohl die technische Leistungsfähigkeit als auch die wirtschaftliche Rentabilität der Anlage optimale Voraussetzungen für eine weitere Nutzung bieten. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Multimedia Anlage weiterhin zu betreiben, sofern sie wirtschaftlich rentabel bleibt. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts wird jedoch eine erneute Überprüfung der Situation in fünf Jahren im Rahmen eines strategischen Reviews vorgeschlagen.

Gesetz Kommunikationsnetz Gemeinde Zizers

Das revidierte Gesetz über das Kommunikationsnetz der Gemeinde Zizers, das am 24. November 2019 in Kraft trat, enthält in Artikel 3, Absatz 3 klare Regelungen zur demokratischen Kontrolle über strategisch bedeutsame Entscheidungen. Demnach müssen Verträge mit Dritten, die Sondernutzungsrechte am Kommunikationsnetz einräumen oder eine dauerhafte Verpachtung bei gleichzeitiger Aufgabe sämtlicher operativer Tätigkeiten der Gemeinde vorsehen, sowohl von der Gemeindeversammlung als auch durch eine nachfolgende Urnenabstimmung bestätigt werden.

Angesichts der Empfehlung des Gemeindevorstands, die Multimedia-Anlage in ihrer bestehenden Form weiterzuführen und keine Änderungen vorzunehmen, ist der Gemeindevorstand jedoch der Auffassung, dass eine Entscheidung der Gemeindeversammlung ausreicht und eine zusätzliche Urnenabstimmung nicht notwendig ist.

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung folgender Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Weiterbetrieb der Multimedia Anlage im Status Quo für weitere 5 Jahre.
2. Im Sinne eines Strategie Checks wird beschlossen, die Weiterführung der Multimedia Anlage per Ende 2030 erneut zu überprüfen.

Diskussion:

Eugen Arpagaus teilt mit, er bedankt sich für die Präsentation, die zeigt, wo wir jetzt mit der Multimediaanlage stehen. Die Mitte Zizers unterstützt diesen Antrag. Die Erträge werden abnehmen und man wird sehen, dass sich die Glasfasertechnologie durchsetzen wird. Die Swisscom hat mitgeteilt, dass bis 2035 alle Liegenschaften mit Glasfaser erschlossen sein werden. Die Anlage hat einen Buchwert von CHF 500'000.00 und die Sunrise würde uns jetzt CHF 300'000.00 bezahlen. Vor ein paar Jahren hätte man das

Netz für CHF 500'000.00 verkaufen können. Die Überlegung der Mitte ist, dass man sich jetzt überlegen muss, welche Optionen es noch gibt und allenfalls mit der Swisscom zusammen schauen muss, dass die Anlage heruntergefahren wird. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit mit der Swisscom, die Erschliessung mit der Glasfasertechnologie voranzutreiben. Seine Empfehlung sei, nicht fünf Jahre zu warten, sondern schon in den nächsten drei Jahren zu schauen, was mit der Multimediaanlage in Zukunft geschieht.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass er die Empfehlung gerne aufnimmt und in der Multimediakommission thematisieren wird. Die Swisscom hat einen Versorgungsauftrag, aber auf nationaler Ebene ist noch etwas hängig und man weiss nicht, wie es weitergeht. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Anlage einen wertvollen Joker in der Hand haben, sobald wir investieren, wird die Swisscom auf der Matte stehen und kann so einen Ausbau verhindern oder dann selber einsteigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes,

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Weiterbetrieb der Multimedia Anlage im Status Quo für weitere 5 Jahre.
2. Im Sinne eines Strategie Checks wird beschlossen, die Weiterführung der Multimedia Anlage per Ende 2030 erneut zu überprüfen.

, wird mit 90:0 Stimmen entsprochen.

| | | |
|-----|-------------|---|
| 220 | 61 61.05 | WASSER- UND GASVERSORGUNG Wasserleitungen Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse Kreditbegehren CHF 155'000.00 |
|-----|-------------|---|

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

In diesem Jahr wurden im Bereich der Rosgartenstrasse/Plätzlistrasse verschiedene kommunale und private Bauvorhaben begonnen und teilweise abgeschlossen. Mit dem Projekt Umlegung der Wasser- und Abwasserleitung im Bereich Plätzli hat die Gemeinde die Wasserleitung von der Calandastrasse ab Höhe Neubau Plätzli I bis zur Rosgartenstrasse unterhalb der Baustelle Plätzli I ersetzt. Gleichzeitig wurde mit den Bauarbeiten für das Hochbauprojekt Plätzli I begonnen. Da die Bauherrschaft Plätzli I mit dem Bau der Tiefgarage die Schmutzwasserleitung nur mittels Pumpen in einen bestehenden Kanalschacht führen kann, hat sie im Rahmen der Baubewilligung ein Gesuch für den Bau einer neuen Schmutzwasserleitung entlang der Rosgartenstrasse eingereicht. Diese Leitung verläuft unter der Baustelle im Trottoirbereich bis zum Kontrollschacht in der Friedaustasse. Bisher gab es in diesem Abschnitt keine Schmutzwasserleitung und die Meteorwasserleitung wurde im Jahr 2022 in der oberen Hälfte saniert. Für die Ausführung der neuen Schmutzwasserleitung wurden von der Gemeinde Vorgaben für die Ausführung der Schächte und des Kanals gemacht. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kanalisation nach Fertigstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde übergeht und damit zukünftig auch andere Anlieger ihr Abwasser einleiten können. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Kosten für die Anpassung des bestehenden Kontrollschachtes und der Leitungen. Sie betragen CHF 12'000.00 inkl. 8.1 % MWST und werden der laufenden Erfolgsrechnung Unterhaltsarbeiten Abwasser belastet. Mit der Bewilligung der neuen Abwasserleitung wurde auch die Weiterführung der Sanierung der Wasserleitung ins Auge gefasst. Die Wasserleitung in diesem Bereich stammt aus dem Jahr 1967 und ist somit ebenfalls sanierungsbedürftig. Durch dieses gemeinsame Projekt können Kosten für die Gemeinde eingespart werden.

Für die Planungsarbeiten wurde ein unabhängiger Ingenieur beauftragt, der auch die Bauleitung übernimmt. Die Kosten für seinen Aufwand belaufen sich, wie unten dargelegt, auf ca. CHF 12'500.00 inkl. MWST. Davon übernimmt die Gemeinde einen Drittel. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der am Projekt beteiligten Baugesellschaften Plätzli I und Vorburg. Die BG Vorburg hat sich im Zuge der Planungsarbeiten auch dem Bauprojekt Neubau Kanalisation angeschlossen. Da der Baumeister, der die Kanalisation für die BG Plätzli I ausführt, bereits vor Ort ist, hat dieser eine Nachtragsofferte erstellt. Das abgegebene Angebot ist solide und entspricht den erwarteten Preisen. Die Sanitärarbeiten für die neue Wasserleitung wurden im freihändigen Verfahren ausgeschrieben und es sind drei Angebote eingegangen. Damit das Projekt zu dritt realisiert werden kann, wurden die Bauarbeiten an der Kanalisation durch die Baugesellschaft Plätzli I zurückgestellt. Dies ebenfalls ohne Kostenfolge für die Gemeinde für allfällige Pumpstunden etc. Die Bauarbeiten für die Kanalisation werden bereits ab Mitte Oktober ausgeführt und bei einer Genehmigung des unten beantragten Kredits wird auch die Wasserleitung erstellt.

Das Gesuch für einen finanziellen Beitrag der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an die neue Leitung ist noch hängig. Dieser wird erfahrungsgemäss ca. 10% der Baukosten betragen.



Leitungskataster

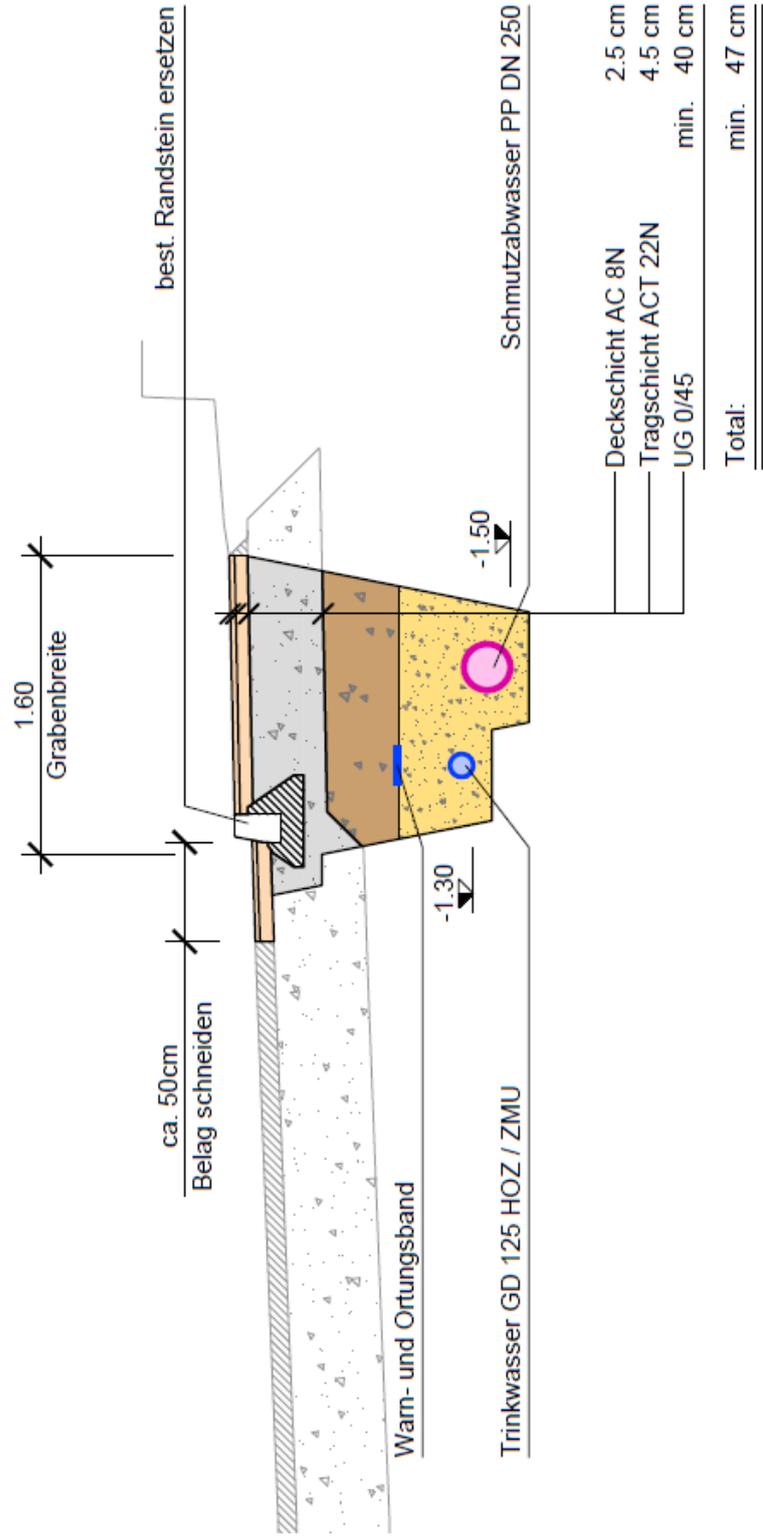
- Regenabwasser
- Mischabwasser
- Schmutzabwasser
- Wasser / Wasser dritte
- Wasser Gemeinde gebaut 2024

Projektierte Werkleitungen

- Schmutzabwasser Gemeinde
- Schmutzabwasser Plätze 1 + Vorburg
- Wasser Gemeinde Ausführung 2025

Normalprofil 1:50

Bereich Rosgartenstrasse



Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten für den Ersatz Hydrantenleitung Rosgartenstrasse:

| | | |
|------------------------------------|------------|--------------------------|
| Planung und Submission | CHF | 4'200.00 |
| Bauleitung und Inbetriebnahme | CHF | 8'300.00 |
| Baumeisterarbeiten (Wasserleitung) | CHF | 64'400.00 |
| Sanitärarbeiten | CHF | 62'000.00 |
| Nebenkosten/Gebühren/Div. | CHF | 4'400.00 |
| Unvorhergesehenes (10 %), Rundung | CHF | <u>11'700.00</u> |
| Total inkl. 8.1 % MwSt. | CHF | <u>155'000.00</u> |

Für die Planung und Bauleitung (CHF 12'500) können folgende Beteiligungen von Dritten abgezogen werden:

| | | |
|---------------------|-----|----------|
| Anteil BG Plätzli I | CHF | 4'200.00 |
| Anteil BG Vorburg | CHF | 4'200.00 |

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 155'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Ersatz der Hydrantenleitung Rosgartenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 155'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Ersatz der Hydrantenleitung Rosgartenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 88:0 Stimmen entsprochen.

- 221 61 **WASSER- UND GASVERSORGUNG**
61.10 **Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)**
Erstellung neuer Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) mit anschließender Fachbetreuung für die Wasserversorgung
Kreditbegehren einmalig CHF 26'000.00
Kreditbegehren jährlich wiederkehrend CHF 12'500.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Die Gemeinde verfügt über einen gültigen GWP aus dem Jahr 2016. Dieser ist das kommunale Planungsinstrument zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde und zur Erarbeitung einer bedarfsgerechten Entwicklung der dafür notwendigen Infrastruktur. Ebenso hat die Gemeinde einen Vertrag mit einem Fachingenieur zur fachlichen Beratung und Begleitung der Wasserversorgung. Beim Betrieb, Unterhalt und bei Störungen der Wasserversorgung treten immer wieder Fragen auf, welche vertiefte Kenntnisse erfordern. Die Fachberatung hat daher zum Ziel, die Gemeinde in allen Bereichen der Wasserversorgung zu unterstützen. Als Grundlage dient wiederum der zu erstellende GWP. Gemäss dem Leitfaden GWP 2017 der Konferenz der Umweltämter soll ein GWP spätestens alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Beim bestehenden GWP zeigt sich bereits jetzt, dass dieser lückenhaft ist und in vielen

Bereichen nicht mehr den gegenwärtigen Gegebenheiten entspricht. Dies ist auch auf die rege Bautätigkeit im gesamten Gemeindegebiet zurückzuführen. Ebenso sind verschiedene Projekte zur Erneuerung der Wasserversorgung in der Gemeinde in Planung, die bereits auf Basis eines aktuellen GWP ausgearbeitet werden sollen. So wurde beispielsweise für die Sanierung des Reservoirs «Teufelsfriedhof» bereits ein Projektierungskredit bewilligt. Die Kantonsstrasse soll saniert und in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Zizers und der Gemeinde Landquart ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden. Weitere kleinere Massnahmen an der Wasserleitung sind ebenfalls in Jahresschritten vorgesehen. Unter diesen Gesichtspunkten hat der Gemeindevorstand beschlossen, den GWP überarbeiten zu lassen und gleichzeitig die Fachberatung neu zu vergeben, da diese Arbeiten eng miteinander verknüpft sind. Vor der Ausschreibung wurden Referenzen von verschiedenen Ingenieurbüros eingeholt. Daraufhin wurden vier Fachingenieure zur Angebotsabgabe eingeladen, von denen drei alle Ausschreibungskriterien erfüllten.

Für eine gültige Angebotsabgabe war eine Besichtigung der bestehenden Wasserversorgung obligatorisch und es mussten zwei Angebote eingereicht werden. Eines für die Erstellung des GWP und eines für die technische Beratung. Die Angebote wurden so ausgeschrieben, dass beide Aufträge an dasselbe Ingenieurbüro vergeben wurden. Damit wird sichergestellt, dass das bei der Erstellung des GWP erworbene Wissen auch in Zukunft zur Verfügung steht. Das tiefste Angebot für die Erstellung des GWP liegt bei **CHF 26'000.00 inkl. 8.1 % MwSt.** und für die jährliche Fachberatung bei **CHF 12'500.00 inkl. 8.1 % MwSt.** Da das Angebot für die Erstellung des GWP sehr tief ist, musste das Büro nachträglich eine Preisbestätigung abgeben, welche der Gemeinde auch zugestellt wurde. Das Angebot für die Fachberatung wurde in Regie ausgeschrieben, so dass nur der effektiv angefallene Aufwand verrechnet werden kann. Bei beiden Ausschreibungen stammt das niedrigste Angebot von derselben Firma.

Das Gesuch um einen finanziellen Beitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) für die Erstellung des neuen GWP ist noch hängig. Erfahrungsgemäss wird dieser Beitrag ca. 10 % der Projektkosten betragen.

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten für die Erstellung des GWP:

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| Grundlagenbeschaffung und Einarbeitung | CHF | 2'200.00 |
| Technischer Bericht | CHF | 10'300.00 |
| Weitere Unterlagen | CHF | 4'300.00 |
| Regiearbeiten | CHF | 7'600.00 |
| Nebenkosten | CHF | <u>1'600.00</u> |
| Total inkl. 8.1 % MwSt. | CHF | <u>26'000.00</u> |

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende jährlich anfallende Kosten für die Fachbetreuung der Wasserversorgung

| | | |
|--------------------------------|------------|-------------------------|
| Total inkl. 8.1 % MwSt. | CHF | <u>12'500.00</u> |
|--------------------------------|------------|-------------------------|

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 26'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Erstellung des GWP und den jährlichen Kredit von CHF 12'500.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Spezialfinanzierung Wasserversorgung, zu genehmigen.

Diskussion:

Georges Clement fragt nach, welche Aufgaben der Auftragnehmer für die jährlichen CHF 12'500.00 hat und welche Dienstleistungen er für die Gemeinde erbringt.

Martin Gadola (Leiter Infrastruktur) teilt dazu mit, dass es für die Planung der Wasserversorgung und der Entwässerung Spezialingenieure gibt, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Sie berechnen die Druckzonen und die Hydraulik. Bei anderen Projekten haben wir zwar den Brunnenmeister Stefan Lippuner, der unsere Wasserversorgung sehr gut kennt, aber für die Berechnungen muss ein Fachingenieur hinzugezogen werden. In der Vergangenheit hatten wir für diese Arbeiten die Firma Pini aus Chur und nun haben wir einen neuen Ingenieur gefunden, der den Generellen Wasserversorgungsplan erstellt und uns bei zukünftigen Projekten in einem Regieauftrag beratend zur Seite steht und Fragen beantworten kann.

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass die CHF 12'500.00 nicht einfach an den Ingenieur ausbezahlt werden. Dieser arbeitet nur mit einem Auftrag der Gemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 26'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Erstellung des GWP und den jährlichen Kredit von CHF 12'500.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Spezialfinanzierung Wasserversorgung, zu genehmigen, wird mit 88:0 Stimmen entsprochen.

- 222 22 **GESETZGEBUNG DER GEMEINDE**
 22.23 **Verfassung**
 Teilrevision Gemeindeverfassung

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2023 wurde die von der SVP Zizers eingereichte Motion betreffend Änderung der Gemeindeverfassung mit 86:0 Stimmen erheblich erklärt. Inhalt dieser Motion war eine Anpassung des Art. 42 Wahltermin/Amts-dauer sowie des Art. 43 Amtszeitbeschränkung. Der Gemeindevorstand hat die Motion geprüft und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag für die Änderung der Gemeindeverfassung.

Art. 42

Artikel 42 regelt die **Wahltermine und die Amtsdauer**. Neu ist, dass der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin im zweiten Quartal des Wahljahres gewählt wird und die Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen auf der Homepage publiziert werden.

Art. 42 (aktuell)

Wahltermin/Amts-dauer Die Wahlen finden vor Ablauf der Amtsdauer in der Regel im September statt.

Die Amtsdauer für Behördemitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördemitglieder am 01. Januar.

Die Behördemitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Art. 42 (neu)

Wahltermin/Amtsduer Die Wahl des Gemeindepräsidenten findet vor Ablauf der Amtsduer im zweiten Quartal des Jahres statt. Die übrigen Gemeindeorgane werden im dritten Quartal des gleichen Jahres gewählt.

Die Amtsduer für Behördenmitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördenmitglieder am 01. Januar.

Der Gemeindepräsident teilt dem Gemeindevorstand bis zum 28. Februar des Wahljahres mit, ob sie oder sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Der Entscheid der Behördenmitglieder ist vom Gemeindevorstand öffentlich bekannt zu machen.

Die **übrigen** Behördenmitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bis vier Wochen vor dem stattfindenden Wahltag für das entsprechende Amt gemeldet haben, werden im Interesse der Meinungsbildung auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Spätere Kandidaturen sind zulässig.

Art. 43, Abs. 2

Artikel 43 Abs. 2 regelt die **Amtszeitbeschränkung**. Neu ist, dass bei der Wahl in ein anderes Amt die Berechnung der Amtszeit neu beginnt.

Art. 43, Abs. 2 (aktuell)

Amtszeitbeschränkung Bei der Wahl des Gemeindepräsidenten werden zwei unmittelbar vorangehende Amtsperioden als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.

Art. 43, Abs. 2 (neu)

Amtszeitbeschränkung **Bei der Wahl in ein anderes Amt beginnt die Berechnung der Amtszeit von neuem.**

Inkrafttreten

Die teilrevidierte Gemeindeverfassung soll – nach Annahme an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 – per 01. Dezember 2024 in Kraft treten. Damit herrscht für das Wahljahr 2025 Klarheit.

Der Gemeindeversammlung wurden die Gesetzesartikel wie folgt vorgestellt und verabschiedet, nachdem das Amt für Gemeinden geringfügige Anpassungen vorgenommen hatte. Der Artikel 4 der Gemeindeverfassung bleibt bestehen, die Bezeichnung der Funktionen in der Verfassung bezieht sich auf beide Geschlechter.

Art. 42 (neu) Wahltermin/Amtsdauer

Die Wahl des Gemeindepräsidenten findet vor Ablauf der Amtsdauer im zweiten Quartal des Jahres statt. Die übrigen Gemeindeorgane werden im dritten Quartal des gleichen Jahres gewählt.

Die Amtsdauer für Behördenmitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördenmitglieder am 01. Januar.

Der Gemeindepräsident teilt dem Gemeindevorstand bis zum 28. Februar des Wahljahres mit, ob er sich zur Wiederwahl stellt.

Die übrigen Behördenmitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Der Entscheid der Behördenmitglieder ist vom Gemeindevorstand öffentlich bekannt zu machen.

Die Kandidaten, melden sich acht Wochen vor dem stattfindenden Wahltag für das entsprechende Amt. Die politische Gemeinde wird dies zu gegebener Zeit öffentlich publizieren (Botschaft/Homepage). Spätere Kandidaturen sind zulässig.

Art. 43, Abs. 2 (neu) Amtszeitbeschränkung

Amtsperioden als Gemeindevorstandsmitglied werden nicht an die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums und umgekehrt angerechnet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Gemeindeverfassung zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zu verabschieden.

Diskussion:

Benjamin Hefti teilt mit, dass er im Namen der SVP Zizers dem Gemeindevorstand für die wohlwollende Aufnahme der Gesetzesänderung dankt. In der Motion wurde bezüglich der Meldepflicht geschrieben, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten acht bzw. zehn Wochen vor dem Wahltag für das entsprechende Amt melden müssen. Die politische Gemeinde wird dies zu gegebener Zeit öffentlich publizieren (Botschaft/Homepage). Für sie war klar, dass der Gemeindevorstand für die Botschaft 8 bis 10 Wochen Vorlaufzeit benötigt. Für sie ist es sehr wichtig, dass die Botschaft die Kandidatinnen und Kandidaten enthält, die sich für das entsprechende Amt zur Verfügung gestellt haben. Die Veröffentlichung nur auf der Homepage reiche nicht aus, deshalb müsse es in der Botschaft stehen. Deshalb stelle er den Antrag, dass die Homepage und die Botschaft gleichwertig behandelt werden. Auch der Hinweis, dass spätere Kandidaturen zulässig seien, ist für ihn in Ordnung.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, der Teilrevision der Gemeindeverfassung Art. 43 zuzustimmen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zu verabschieden, wird mit 77:1 Stimmen entsprochen.

223 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsmitteilungen**
Mitteilungen

Info: Lichtsignalanlage Staumanagement

Departementsvorsteher Michael Monsch informiert über die Lichtsignalanlage, die am Dorfeingang bei der Garage Stock für das Staumanagement in der Gemeinde Zizers durch den Kanton Graubünden errichtet wird. Die Gemeinde möchte auch ein Fahrverbot auf dem Feldbündliweg und der Rappaguggweg einführen, um den Ausweichverkehr über diese Strassen zu verhindern.

Diskussion:

Johann Peng teilt mit, dass es nicht sein kann, dass ein generelles Fahrverbot aufgestellt wird, dann kann nicht mehr zum Wingert gefahren werden.
Michael Monsch teilt dazu mit, dass das Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder gilt und der landwirtschaftliche Verkehr erlaubt ist.

Info: Neubau Primarschulhaus Obergasse

Departementsvorsteher Daniele Martinetti informiert über den Stand der Arbeiten Neubau Primarschulhaus Obergasse / Vorankündigung Gemeindeversammlung 10. Dezember 2024.

Info: Mitteilung in eigener Sache, Daniele Martinetti

Departementsvorsteher Daniele Martinetti verliest seine Stellungnahme.

*****Abschrift der Stellungnahme Daniele Martinetti***:**

Geschätzte Anwesende
heute stehe ich vor Ihnen, um eine Stellungnahme zu einem Vorfall abzugeben, der an der letzten Gemeindeversammlung für Unruhe gesorgt hat. Auch wenn es nicht einfach ist, in der Öffentlichkeit Kritik zu äussern, halte ich es für wichtig, meinen Standpunkt klar und unmissverständlich darzulegen. Möglicherweise ist diese Art der Stellungnahme in dieser Deutlichkeit eine Premiere an einer Gemeindeversammlung. Mir ist bewusst, dass ich mich damit angreifbar mache und zur Zielscheibe werden könnte, aber ich bin bereit, dieses Risiko einzugehen, denn für mich hat das Wort Verantwortung einen hohen Stellenwert.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 hat Jürg Walter unter Varia Stellung zu seinem Rückweisungsantrag bezüglich der Sanierung der Bildgasse genommen. Dieses Sachgeschäft wurde bereits an der Gemeindeversammlung am 16. April 2024 behandelt.

Nach der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde Jürg Walter von Daniel Freund zu einer Aussprache ins Rathaus eingeladen, der Jürg Walter nachkam. Laut den Aussagen von Jürg Walter wurde er bei diesem Treffen von Daniel Freund, Bruno Derungs, Martin Gadola und Fabio Brot empfangen. Gemäss der Stellungnahme von

Jürg Walter wurde er dabei von Daniel Freund und Bruno Derungs verbal angegriffen, abschätzig behandelt und in seiner persönlichen Integrität verletzt. Die Aussagen von Jürg Walter wirken auf mich persönlich glaubhaft.

Als Mitglied des Gemeindevorstands haben mich diese Vorwürfe von Jörg Walter erschüttert und empört. Es müsste als absolut inakzeptabel bezeichnet werden, wenn ein stimmberechtigter Bürger, der sein Recht auf Meinungsäußerung wahrnimmt vom Gemeindepräsidenten und des Vizegemeindepräsidenten herabgewürdigt worden wäre. Ein solches Verhalten widerspräche den grundlegenden Prinzipien des respektvollen und demokratischen Miteinanders.

Es ist wichtig, dass Diskussionen und Debatten geführt werden, jedoch müssen dabei andere Meinungen respektiert und fair miteinander umgegangen werden. Ich, Daniele Martinetti, distanzieren mich ausdrücklich von jeglichem diffamierendem Verhalten gegenüber anderen Personen, da dies nicht mit meinen persönlichen Werten und Prinzipien übereinstimmt. Ich fordere den Gemeindepräsidenten sowie den Vizepräsidenten unmissverständlich auf, sich künftig an die gesellschaftlichen Normen und Werte zu halten, die für ein respektvolles und konstruktives Miteinander unerlässlich sind. Es ist wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der unterschiedliche Meinungen respektiert und konstruktiv diskutiert werden können. Die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, prägt das Zusammenleben in unserer Gemeinde und beeinflusst das Vertrauen, das die Bürger in ihre gewählten Vertreter setzen.

Zum Abschluss meiner Stellungnahme möchte ich noch auf das Kollegialitätsprinzip eingehen. Dieses Prinzip besagt, dass ich als Mitglied des Gemeindevorstandes Mehrheitsentscheidungen nach aussen vertritt, auch wenn ich persönlich anderer Meinung bin. Allerdings hat Kollegialität für mich auch ihre Grenzen, und ich bin der Überzeugung, dass diese Grenze in diesem Fall überschritten wurde.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass ich heute nicht aus persönlicher Verbundenheit zu meinem Nachbar Jörg Walter aufgestanden bin. Ich hätte mich ebenso geäußert, wenn es Frau Müller oder Herr Meier betroffen hätte. Es geht mir um das Prinzip der Gerechtigkeit und um die Wahrung unserer gemeinsamen Werte.

Mit dieser Stellungnahme betrachte ich den Vorfall als abgeschlossen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft mehr Wert auf eine respektvolle Gesprächsführung gelegt wird.

Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit hatte, mich zu äussern und für Ihre Aufmerksamkeit.

*****Ende der Abschrift der Stellungnahme Daniele Martinetti***:**

Info: Ersatz der Ölheizung durch eine Fernwärmeheizung; Schulhaus Obergasse

Departementsvorsteher Daniele Martinetti informiert über den Stand der Arbeiten des Ersatzes der Ölheizung durch eine Fernwärmeheizung im Schulhaus Obergasse. Aufgrund der Neuausschreibung verzögert sich der Ersatzneubau und wird in Frühlingferien 2025 realisiert.

Info: Leerung Schuttfang Chessirüfi

Departementsvorsteher Bruno Derungs informiert über die Leerung des Schuttfangs in der Chessirüfi.

Georges Clement erkundigt sich, der Belag der Kantonsstrasse (Brasser-Signer) sei erneuert worden. Die Kantonsstrasse wird demnächst saniert, der Belag war an dieser Stelle nicht so schlecht. Hat der Kanton die Belagssanierung in Auftrag gegeben und bezahlt oder die Gemeinde?

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass der Kanton den Strassenzustand beurteilt hat, dass der Deckbelag vor allem im Bereich der Kreuzung bei der Calandastrasse schlecht sei. Leider wurden wir vom Kanton mit der Tatsache konfrontiert, dass sie in diesem Bereich der Kantonsstrasse einen neuen Deckbelag erstellen werden und dafür die Gemeinde sich an den Kosten für die Abwasserschächte beteiligen muss, da die Strassenentwässerung Sache der Gemeinde ist. Zu diesem Zweck wurde der Verantwortliche des Kantons zu einem Gespräch eingeladen. Ihm wurde mitgeteilt, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass aufgrund der anstehenden Sanierung der Kantonsstrasse der Abschnitt jetzt saniert wird und dafür Steuergelder vom Kanton in der Höhe von CHF 120'000.00 aufgewendet werden. Leider hat die Intervention der Gemeinde nichts genutzt, der Kanton hat die Arbeiten bereits vergeben und es gibt kein Zurück mehr. Die Gemeinde hat aber die Gelegenheit genutzt, aufgrund der vielen Baustellen, die Belagsschäden bei der Einfahrt in die Vialstrasse zu sanieren. Die Belagsschäden in der Vialstrasse werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kosten sind im Budget für den allgemeinen Unterhalt enthalten. Die Gemeinde bezahlt nur die Belagsschäden an der Vialstrasse und für die Abwasserschächte, der Rest wird durch den Kanton bezahlt.

Georges Clement teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der Bannholzstrasse bereits begonnen haben. Nicht nur für die Anwohner, sondern auch für den Rettungsdienst, die Feuerwehr, die Polizei, den Tennisplatz, den Pumptrack, den Theaterverein sowie den Notarzt-Pikettdienst sind verschiedene Informationen unklar. Für alle ist es wichtig zu wissen, wann sie anfahren können und wo die Umleitungen verlaufen. Alle haben keine Informationen bekommen, keine Zeitpläne, einfach nichts. Das ganze Quartier hätte gerne Informationen mit einem Zeitplan und den Umfahrungen. Es muss für die Öffentlichkeit auf der Homepage und im Bezirksamtsblatt publiziert werden.

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass dies in den operativen Bereich falle und bittet den Leiter Infrastruktur Martin Gadola dazu Stellung zu nehmen.

Martin Gadola (Leiter Infrastruktur) teilt hierzu mit, dass ein Informationsschreiben an die direkten Anstösser versandt wurde. Es wurde noch nicht zu viel informiert, da der Zeitplan noch nicht fest steht. Da die Kreuzung Ochsenweidstrasse/Bannholzstrasse sehr komplex ist, kann der Zeitplan noch nicht fix definiert werden. Sobald man wieder neue Informationen hat, werde man wieder frühzeitig ein Informationsschreiben versenden. Das Schreiben wurde bereits auf der Homepage veröffentlicht und wird morgen im Bezirksblatt erscheinen. Sobald die Umfahrungen in Betrieb genommen werden müssen, wird dies ebenfalls publiziert und die Anwohner werden vorgängig informiert.

Yvonne Bannwart teilt mit, sie bedankt sich für den schönen Blumenschmuck beim Rathaus.

Daniel Freund entschuldigt sich für die technischen Probleme, die wir heute Abend hatten. Er habe sich gefreut, heute die neue Leinwand und die neue LED-Beleuchtung im Lärchensaal vorstellen zu können, bei der nun die vordere Lampenreihe abgeschaltet werden könne. Leider ist der Beamer nun beschädigt und die Bilder werden nun leider in schlechter Qualität wiedergegeben. Abschliessend möchte er noch auf die Veranstaltung am kommenden Wochenende im Schulareal Obergasse hinweisen. Am Samstag und Sonntag findet die Hobbymesse statt. Er möchte die Anwesenden ermuntern, diese Veranstaltung zu besuchen, es werden viele Leute ihr Hobby vorstellen. Für das leibliche Wohl wird der Hobbykochclub sorgen und musikalisch wird die

Veranstaltung von Bruno Brot umrahmt. Dies soll zum gemütlichen Beisammensein und Austausch anregen. Danach schliesst er die Versammlung und bedankt sich für den konstruktiven Austausch an der heutigen Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

Publikationen für das Bezirksamtsblatt vom 25. Oktober 2024

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024 liegt ab dem 25. Oktober 2024 bis am 23. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 25. Oktober 2024

Der Gemeindevorstand